

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Freitag, 21. Mai**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages	15
Anhang	16
Quellenkritische Kategorien.....	16
Medienverzeichnis.....	18
Personenverzeichnis	19

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 21.05.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktionsfehler) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weise-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 21. Mai, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 30.11.2025), <https://www.quellen-weise-rose.de/mai/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – Bei allen folgenden Nachweisen: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 30.11.2025

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 30.11.2025 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Ablehnung des Gnadengesuchs für Alexander Schmorell durch die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP am 21.05.1943	5
E02	Ablehnung des Gnadengesuchs für Kurt Huber durch die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP am 21.05.1943	7
E03	Ablehnung des Gnadengesuchs für Willi Graf durch die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP am 21.05.1943	9
E04	Brief von Clara Huber an Kurt Huber am 21.05.1943 [Fragment].....	11
E05	Bericht von Traute Lafrenz zum Beschluss des Dreierausschusses der Ludwig-Maximilians-Universität München am 21.05.1943.....	14

E01 Ablehnung des Gnadengesuchs für Alexander Schmorell durch die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP am 21.05.1943¹

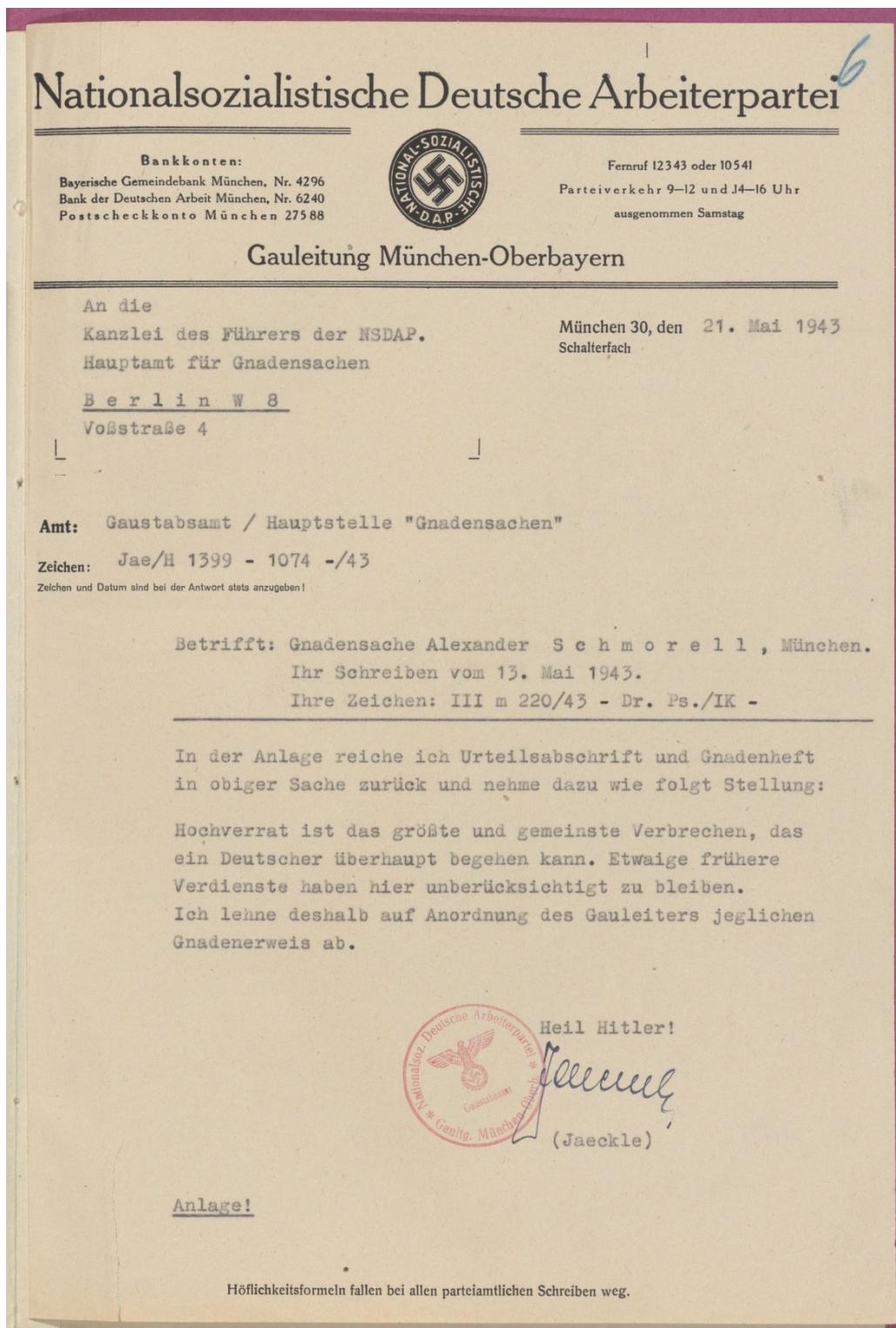


Abb. 1: BArch, R 3018/18411, f. 6^r

¹ Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Gaustabsamt, an die Kanzlei des Führers der NSDAP, Hauptamt für Gnadensachen, zur Gnadensache Alexander Schmorell vom 21.05.1943, BArch, R 3018/18411, f. 6.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift und Dienstsiegel auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Parteiamtliche Stellungnahme in einem Gnadenverfahren (Todesstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein Mitarbeiter der Hauptstelle Gnadensachen namens Jaeckle verfasst die Quelle am 21.05.1943 in München. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Im Auftrag lehnt des von Paul Giesler lehnt der Urheber eine Begnadigung kategorisch und standardisiert ab, zugleich sendet er den betreffenden Akt zurück. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E02 Ablehnung des Gnadengesuchs für Kurt Huber durch die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP am 21.05.1943²

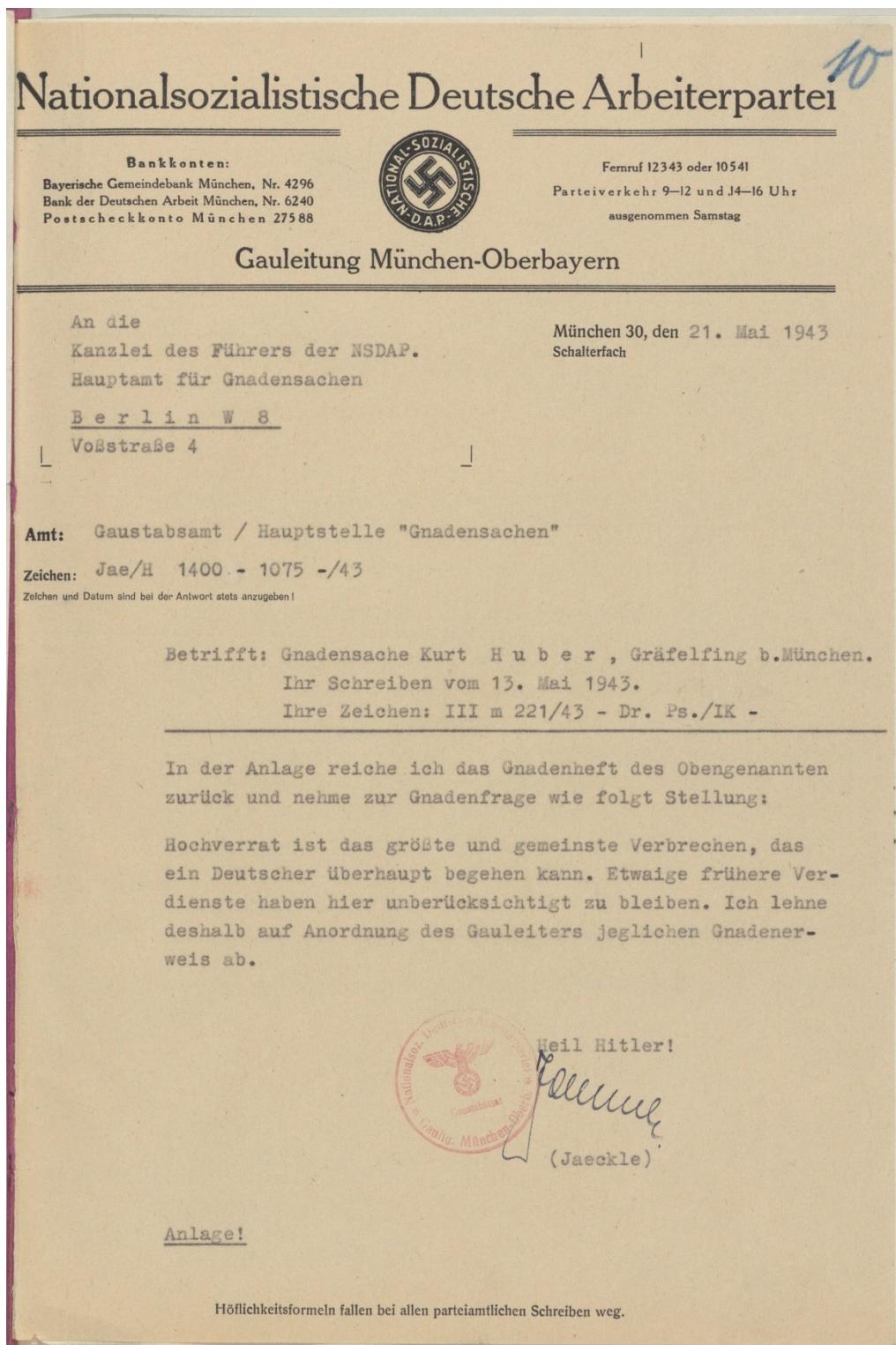


Abb. 2: BArch, R 3018/18412, f. 10^r

² Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Gaustabsamt, an die Kanzlei des Führers der NSDAP, Hauptamt für Gnadensachen, zur Gnadensache Kurt Huber vom 21.05.1943, BArch, R 3018/18412, f. 10.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift und Dienstsiegel auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Parteiamtliche Stellungnahme in einem Gnadenverfahren (Todesstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein Mitarbeiter der Hauptstelle Gnadensachen namens Jaeckle verfasst die Quelle am 21.05.1943 in München. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Im Auftrag lehnt des von Paul Giesler lehnt der Urheber eine Begnadigung kategorisch und standardisiert ab, zugleich sendet er den betreffenden Akt zurück. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E03 Ablehnung des Gnadengesuchs für Willi Graf durch die Gauleitung München-Oberbayern der NSDAP am 21.05.1943³

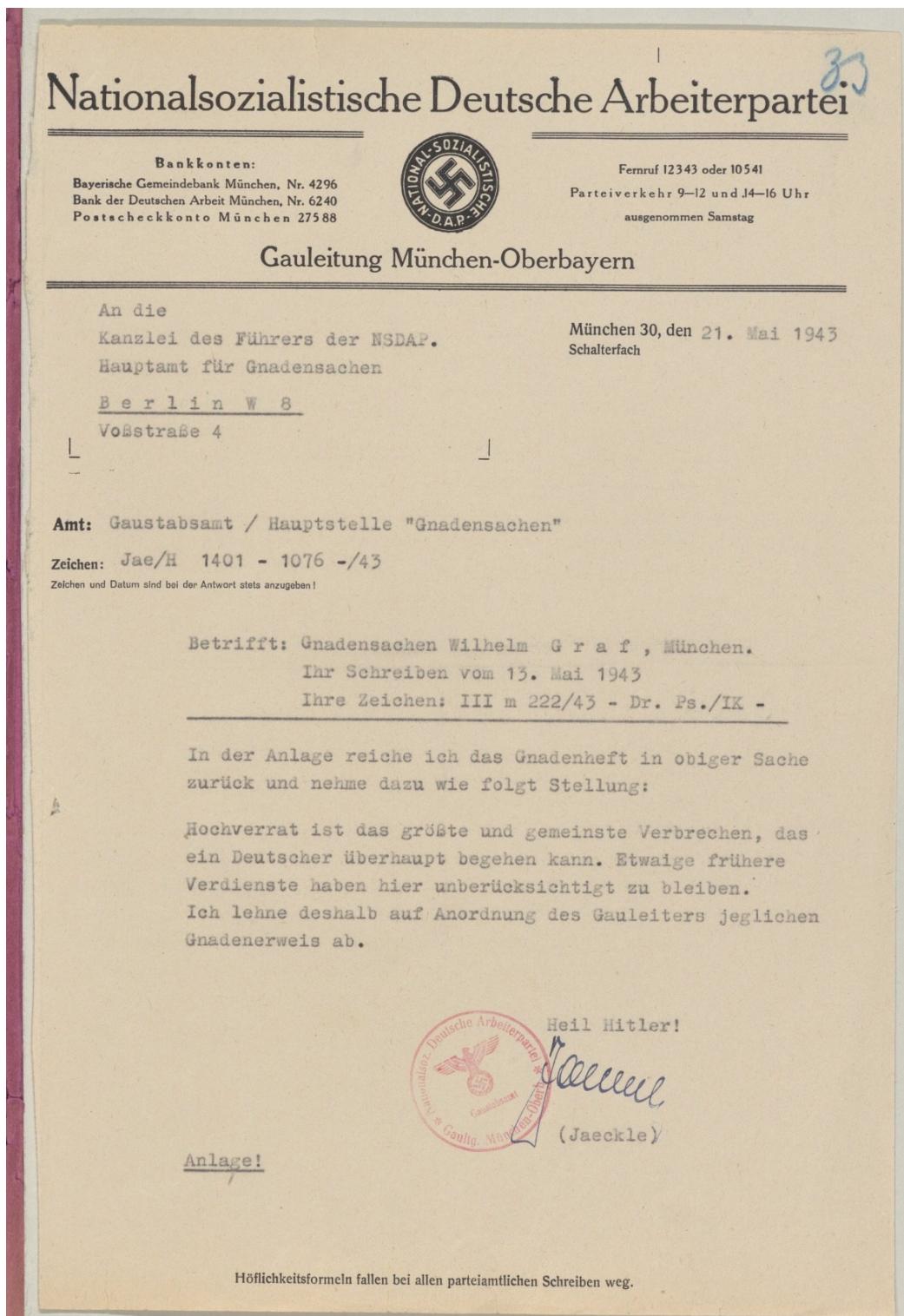


Abb. 3: BArch, R 3018/18413, f. 33r

³ Schreiben der Gauleitung München-Oberbayern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Gaustabsamt, an die Kanzlei des Führers der NSDAP, Hauptamt für Gnadensachen, zur Gnadensache Willi Graf vom 21.05.1943, BArch, R 3018/18412, f. 10.

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift und Dienstsiegel auf Briefbogen). □ *Gattung und Charakteristik:* Parteiamtliche Stellungnahme in einem Gnadenverfahren (Todesstrafe). □ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Ein Mitarbeiter der Hauptstelle Gnadensachen namens Jaeckle verfasst die Quelle am 21.05.1943 in München. □ *Rolle, Perspektive und Intention:* Im Auftrag lehnt des von Paul Giesler lehnt der Urheber eine Begnadigung kategorisch und standardisiert ab, zugleich sendet er den betreffenden Akt zurück. □ *Transparenz:* I. □ *Faktizität:* I. □ *Relevanz:* I.

E04 Brief von Clara Huber an Kurt Huber am 21.05.1943 [Fragment]⁴

lieber Vässer!
Kunell noch ein paar Minuten
für diese Worte. Erstler bin ich
beschäftigt sonst können, um-
stehen u. großzügig machen.
Das Kinderzimmer will ich nun
unbedingt vermieten ab 1. Juni.
Wolli hole ich nächste Woche in
Wipking ab, eine gerade Lang-
nicht er es wohl bei seiner
Mutter aufzuhören können. Frau
Anna erzählte mir, daß er zur
Zeit besser ergogen sei als bei

Abb. 4: f. 1^r des Briefs von Clara Huber vom 21.05.1943 [unvollständig]

⁴ Brief von Clara Huber an Kurt Huber vom 21.05.1943, Familienarchiv Wolfgang Huber. Vgl. auch W. HUBER 2018, 205, 265.

an mir, da man am grünen Baum
schehen, Mamas schweig fragt man
vielleicht mir v. Willi zweimal und
dass ich dich wieder seien darf
darüber war ich sehr glücklich. Ich
würde nun wieder keine, hast
du wohl auf meinen Briefe da
her hören? Ich. Söhne auf zu mir
nicht gekommen. Sieht aus, dass Leid
keicht, kann ich. Wir. Ich da überzeugen
mit der Tätschlichkeit machen v. die al-
wiederen Bekämpfung - liegen lassen.
Um das Firma-Problem (math.) zu:
mir seid, dass man nicht mit ihm
nun geht, da wir ihn, so kann
n. Papier u. Bleistift, Kugelsch. An
uns liegen - in der Tasse habe ich
keinen Ausguss, die Absonderung
je verkannt, an die Firma wollte ich

Abb. 5: f. 1^v des Briefs von Clara Huber vom 21.05.1943 [unvollständig]

Transkription (durch d. Ed. nach Wolfgang Huber)

f. 1^r 21.5.43.

Liebster Vadder!
Schnell noch ein paar Zeilen
für diese Woche. Immer bin ich
5 beschäftigt mit räumen, um-
stellen u. großreinemachen.
Das Kinderzimmer will ich nun
endgültig vermieten ab 1. Juni.
Wolfi hole ich nächste Woche in
10 Uffing ab, eine periode lang
wird er es wohl bei seiner Mutter
aushalten können. Frau
Irma erzählte mir, daß er zur
Zeit besser erzogen sei als bei

f. 1^v mir, das habe ich gleich voraus-
gesehen. Mamas strenge Erziehung
schadet nie und Wolfi zweimal nicht.
Dass ich Dich wieder sehen durfte,
5 darüber war ich sehr glücklich. Geht
es Dir nun wieder besser, hast
Du wohl auf meinen Besuch schla-
fen können? Erk-Böhme habe ich noch
nicht gefunden, ebenso wenig Deine Reichs-
10 kleiderkarten 3 + 4. Was soll ich übrigens
mit der Vokalarbeit machen u. die ver-
schiedenen Erfindungen – liegen lassen.
Um das Ferma-Problem (math.) tuts
mir leid, kann man halt nichts machen, nun
15 gehts Dir wie ihm, es fehlt
an Papier und Bleistift, tragisch. An
dem Apparat in der Uni habe ich
mehr
keinen Anspruch, die Erfindung ist
ja verkauft, an die Firma wolltest

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript). □ *Gattung und Charakteristik*: Privater Brief in die Haft. □ *Zustand*: Die Quelle ist unvollständig und in keinem guten Zustand erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung*: Zensurzeichen von Eduard Geith. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Clara Huber verfasst die Quelle am 21.05.1943 in ihrer Wohnung in Gräfelfing. □ *Rolle, Perspektive und Intention*: Aufrechterhaltung der ehemaligen Beziehung unter den Umständen von Haft und Zensur; Alltagsorganisation. □ *Transparenz*: I. □ *Faktizität*: I, IIa. □ *Relevanz*: I.

E05 Bericht von Traute Lafrenz zum Beschluss des Dreierausschusses der Ludwig-Maximilians-Universität München am 21.05.1943⁵

Am 21. Mai 1943 wurde von einem Dreierausschuss der Münchner Universität beschlossen, dass ich mit dem Ausschluss vom Studium an allen deutschen Hochschulen bestraft werden müsse. Ich glaub', ich hab nicht mal ein Achselzucken für den "einhelligen" Beschluss gehabt.

Abb. 6: IfZArch, ED 474, Bd. 289, p. 7 [Ausschnitt]

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit einer handschriftlichen Korrektur). □ *Gattung und Charakteristik*: Zeitzeugenschaftlicher Bericht. □ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. □ *Sekundäre Bearbeitung*: Es ist nicht auszuschließen, dass die Korrektur nicht auf die Urheberin selbst zurückgeht. □ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin verfasst die Quelle in Bremen und schließt ihren Bericht am 21.02.1947 ab. □ *Rolle, Perspektive und Intention*: Die Urheberin berichtet in knapper Form zu den Ereignissen im Sommer 1943, hier zum Beschluss der LMU. □ *Faktizität*: Gegenwärtig liegen d. Ed. die Universitätsquellen zum Strafverfahren gegen Traute Lafrenz noch nicht vor, so dass das Datum nicht bestätigt werden kann. Dagegen steht fest, dass die Urheberin nach der Information durch ihren Anwalt am 15.06.1943 sofort eine Erklärung zu Papier gibt, die in einem deutlichen Wider-spruch zu der hier berichteten Gleichgültigkeit steht.⁶ □ *Transparenz*: I. □ *Relevanz*: I.

⁵ Bericht von Traute Lafrenz vom 21.02.1947, IfZArch, ED 474, Bd. 289 (vgl. SCHOLL 1982, 176).

⁶ Vgl. QWR 15.06.1943, E04 [in Vorbereitung]. Der Nachkriegsbericht erwähnt diese Erklärung mit keinem Wort.

Ereignisse des Tages⁷

Die Gauleitung München-Oberbayern teilt der Kanzlei des Führers der NSDAP die kategorische Ablehnung einer Begnadigung von Alexander Schmorell, Kurt Huber und Willi Graf mit.⁸

Clara Huber schreibt ihrem Ehemann.⁹

Die Ludwig-Maximilians-Universität München schließt Traute Lafrenz vom Studium an allen deutschen Universitäten aus.¹⁰

Wilhelm Geyer porträtiert sich selbst.¹¹

*

⁷ Vgl. SACHS 2024, 830f. Aufgrund fehlender Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

⁸ Vgl. E01, E02 u. E03.

⁹ Vgl. E04.

¹⁰ Vgl. E05. Das Datum ist noch nicht gesichert.

¹¹ Vgl. SACHS 2024, 830, mit Verweis auf GEYER 1988, 210. Die (Bild-)Quelle wird baldmöglichst nachgetragen.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) □ Bild-Zeichenquelle (s/w) □ Tonfilmquelle (Farbe) □ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) □ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft □ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt □ amtliches Fernschreiben □ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. □ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreicherungen. □ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^o Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winniza, Ukraine. □ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchener Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. □ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. □ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.

- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.

Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.

- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.

Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.

- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.

Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt¹² angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.

Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.

- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.

- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.

Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«

- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.

Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.

- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.

Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.

- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individugeschichtliche Kontextualisierung).

Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.

- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).

Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.

- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.

Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

¹² Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Geyer, Clara: Wie Wilhelm Geyer die Folgen der Studentenrevolte der Geschwister Scholl auf wunderbare Weise überstanden hat. Mit einer Einführung durch Bernhard Hansler. Im Anhang Briefe und Skizzen des Künstlers aus seiner Haft. Für den Druck vorbereitet von Andrea Polonyi, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte Bd. 7 (1988), 191-208. [GEYER 1988]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. Huber 2018]

Sachs, Ruth H: White Rose History: Volume II. Journey to Freedom. May 1, 1942 to October 12, 1943. Phoenixville, PA, 2005, 2024. [SACHS 2024]

Scholl, Inge: Die Weiße Rose. Erweiterte Neuausgabe (Fischer Bibliothek), Frankfurt a. M. 1982. [SCHOLL 1982]

Personenverzeichnis

Böhme, Franz M.	Huber, Clara	Lafrenz, Traute
Erk, Ludwig	Huber, Kurt	Schlickenrieder, Senta
Geith, Eduard	Huber, Wolfgang	Schmorell, Alexander
Giesler, Paul	Jaeckle [Gaustabsamt Gau-	
Graf, Willi	leitung München-Oberbayern]	

